

STADTINFO PEUERBACH

AMTLICHE MITTEILUNG STADTAMT PEUERBACH POL. BEZIRK GRIESKIRCHEN, OÖ.

01/2018

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadtgemeinde Peuerbach!



Durch die Fusion der Gemeinde Bruck-Waasen und der Stadtgemeinde Peuerbach ist mit 01. Jänner 2018 die Stadtgemeinde Peuerbach neu entstanden. Da die neue Stadtgemeinde Peuerbach noch keine gewählten Organe (Gemeinderat, Stadtrat und Bürgermeister) hat und diese erst gewählt werden müssen, wurde ich zur Fortführung der Verwaltung von der Oö. Landesregierung zum Regierungskommissär der Stadtgemeinde Peuerbach bestellt. Meine Tätigkeit begann am 01. Jänner und endet mit der Angelobung der neuen gewählten Gemeindeorgane.

Ich heiße Andreas Wenzl (Jahrgang 1964, wohnhaft in Prambachkirchen) und bin in meinem Hauptberuf bei den Bezirkshauptmannschaften Grieskirchen und Eferding in der Gemeindeaufsicht beschäftigt. Es ist mir wichtig zu betonen, dass die Funktion eines Regierungskommissärs keine politische Funktion ist und sich, wie es die Oberösterreichische Gemeindeordnung vorsieht, auf die Erledigung der laufenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten der Stadtgemeinde Peuerbach beschränkt. Zu meiner Beratung in allen wichtigen Angelegenheiten wurde von der Oö. Landesregierung ein ehrenamtlicher Beirat bestellt, welcher sich aus den bisherigen Gemeindevorstands- bzw. Stadtratsmitgliedern beider Gemeinden zusammensetzt.

Ihnen, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der neuen Stadtgemeinde Peuerbach, kann ich versichern, dass ich mich bemühen werde, meine Aufgaben als Regierungskommissär nach besten Kräften zu erfüllen.

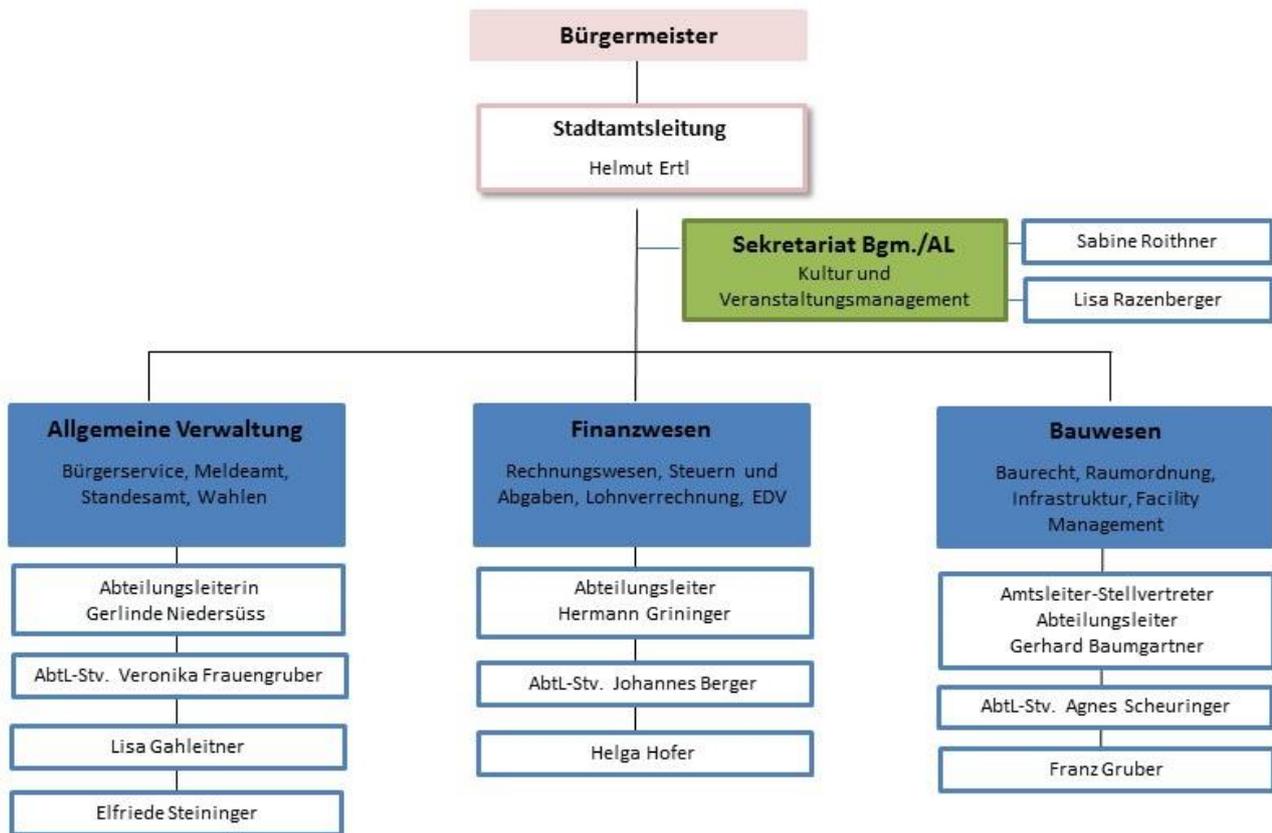
Nachstehend darf ich Sie im ersten Informationsblatt der neuen Stadtgemeinde Peuerbach über Folgendes informieren:

Rathaus - Organigramm Stadtamt

Nach 3-monatiger Umbauzeit konnten die Mitarbeiter noch vor Weihnachten die neuen Amtsräume beziehen. Im Untergeschoß befindet sich die Bau- und Infrastrukturabteilung mit der Geschäftsstelle des Wasserverbandes Peuerbach und Umgebung, im Erdgeschoß die neue Bürgerservicestelle, im 1. Obergeschoß die Büros von Bürgermeister, Amtsleiter und Sekretariat und im 2. Obergeschoß die Finanzabteilung.

Das nachstehende Organigramm für das Stadtamt wurde einvernehmlich mit allen Bediensteten erarbeitet, alle Bediensteten konnten ihren Wünschen entsprechend den Abteilungen zugeordnet werden. Das Arbeitsklima ist sehr gut. Die Bestellungen sind zunächst provisorisch, die definitiven Bestellungen erfolgen dann durch den neu gewählten Gemeinderat.

Organigramm - Stadtamt

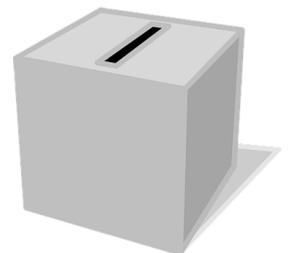


Ausschreibung Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl

Die Wahl der Mitglieder des Gemeinderates und des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der neuen Stadtgemeinde Peuerbach wurde am 15. Jänner 2018 für **Sonntag, den 08. April 2018** öffentlich ausgeschrieben. Als Stichtag wurde der 16. Jänner 2018 festgesetzt. Als Tag einer allfälligen engeren Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wurde Sonntag, der 22. April 2018 festgelegt. Da bei der Volkszählung 2011 die Gemeinden Bruck-Waasen und Peuerbach gemeinsam 4.456 Einwohner (und somit weniger als 4.500) zählten, sind auch in der neuen Gemeinde wieder 25 Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollenden und am 16. Jänner 2018 (Stichtag)

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen,
- in der Stadtgemeinde Peuerbach ihren Hauptwohnsitz haben und
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.



Das Wählerverzeichnis, in welchem 3.695 Personen erfasst sind, liegt in der Zeit von 30. Jänner bis 08. Februar 2018 im Stadtamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Wahlbehörden wurden bereits gebildet, zum Gemeindewahlleiter wurde Amtsleiter Helmut Ertl bestellt. Wahlvorschläge können von den wahlwerbenden Parteien bis spätestens am 47. Tag vor dem Wahltag, das ist Dienstag, der 20. Februar 2018, bis 12 Uhr beim Gemeindewahlleiter eingebracht werden.

Die Einteilung in Wahlsprengel und die Wahllokale werden beibehalten. Es werden 4 Wahlsprengel gebildet. Die Wahlsprengel 1 und 2 decken wie bisher das Gebiet der früheren Stadtgemeinde Peuerbach ab, diese beiden Wahllokale sind wieder in der Volksschule Peuerbach. Die Wahlsprengel 3 und 4 decken das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Bruck-Waasen ab, diese beiden Wahllokale sind wieder im Rathaus. Wahlzeit ist von 08:00 bis 14:00 Uhr.

Nähere Informationen zur Ausübung des Wahlrechts, Beantragung von Wahlkarten (Briefwahl) etc. gehen Ihnen in gewohnter Weise wieder zeitgerecht zu.

Voranschlag 2018

Der Voranschlag 2018 ist im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je € 8.233.700,- ausgeglichen. In den Ausgaben vorsorglich beinhaltet ist auch die Bildung einer Rücklage von € 180.600,- für den etwaigen Anstieg der Sozialhilfeverbandsumlage durch die Abschaffung des Pflegeregresses durch den Bund. Nachstehend einige Einnahmen- und Ausgabenpositionen des ordentlichen Haushaltes:

Einnahmen		Ausgaben	
Ertragsanteile	€ 3.712.400,-	Krankenanstaltenbeitrag	€ 1.012.600,-
Kommunalsteuer	€ 1.270.000,-	Sozialhilfeverbandsumlage	€ 1.167.400,-
Grundsteuer B	€ 358.400,-	Abgänge Kindergärten	€ 461.300,-
Strukturfonds	€ 289.900,-	Landesumlage	€ 281.900,-
Erhaltungsbeiträge	€ 55.000,-	Rücklage Sozialhilfeverband	€ 180.600,-
Aufschließungsbeiträge	€ 34.500,-	Feuerwehren	€ 86.400,-
Grundsteuer A	€ 31.900,-	Berufsschulbeiträge	€ 49.900,-
Finanzzuweisung	€ 24.100,-	Rettungswesen	€ 40.900,-
Verwaltungsabgabe	€ 15.900,-	Vereinsförderungen	€ 40.280,-
Organmandate	€ 13.800,-	Regionalverkehrskonzept	€ 36.400,-
Glücksspielautomatenabgabe	€ 6.000,-	Tierkörperverwertung	€ 31.000,-
Hundeabgabe	€ 4.600,-	Sonderschulbeiträge	€ 26.100,-
Marktstandgebühren	€ 4.200,-	Verein Tagesmütter	€ 9.600,-
Lustbarkeitsabgabe	€ 4.000,-	Eltern-Kind-Zentrum	€ 7.600,-

Die Personalaufwendungen haben einen Anteil am Budget von rund 22 %. Vom ordentlichen Haushalt kann ein Betrag von € 338.000,- für außerordentliche Vorhaben verwendet werden. Der außerordentliche Haushalt weist bei Einnahmen von € 1.492.400,- und Ausgaben von € 1.321.400,- einen Überschuss von € 171.000,- aus.

Folgende Vorhaben werden geführt:

Sanierung Rathaus, Feuerwehreinsatzbekleidung, Zentrumsgestaltung, Straßenbau, Güterwegsaniegerung, Ankauf Kompakttraktor Bauhof, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. 2018 ist die Sanierung der Roseggerstraße und die Erweiterung der Siedlungsstraße Weidenstraße/Hagerstraße vorgesehen. Der Güterweg Niederensfelden soll saniert werden. Die Sanierung des Rathauses wird bis zum Frühjahr abgeschlossen.

Die Hebesätze für Steuern und Abgaben wurden für 2018 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v. H.	d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v. H.	d. Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe Spielapparate	€ 25,- € 40,-	je Apparat und angefangenem Monat je Apparat und angefangenem Monat bei mehr als 8 Apparaten
Lustbarkeitsabgabe Wettterminals	€ 100,-	je Apparat und angefangenem Monat
Hundeabgabe jährlich	€ 20,00	für jeden Hund
	€ 15,00	für jeden Wachhund
Abfallabfuhrgebühr	€ 9,00	je abgeführtem Abfallbehälter mit 90 Liter Inhalt exkl. USt
	€ 6,00	je abgeführtem Müllsack mit 60 Liter Inhalt inkl. Müllsack exkl. USt.
	€ 2,36	Je abgeführtem Biotonnenvolumen von 120 l welches über die Freimenge von 120 l hinausgeht
	€ 10,29	Je zur Kompostieranlage angeliefertem Kubikmeter Kompostmaterial (Summe aus Grünschnitt und Strauchschnitt abzüglich einer Freimenge von 7 m³ je Kalenderjahr pro angeschlossener Liegenschaft)
Kanalbenützungsg Gebühr	€ 3,27	pro Kubikmeter exkl. USt.
	€ 90,00	Grundgebühr/Jahr exkl. USt.
	€ 0,24	Bereitstellungsgebühr/Jahr/m² exkl. USt.
Kanalanschlussgebühren	€ 3.290,00	Mindestanschlussgebühr exkl. USt.
	€ 19,35	je m² Bemessungsgrundlage
Wasserbezugsgebühr	€ 1,39	pro Kubikmeter exkl. USt.
	€ 30,00	Grundgebühr/Jahr exkl. USt.
	€ 0,11	Bereitstellungsgebühr/Jahr/m² exkl. USt.
Wasseranschlussgebühr	€ 1.972,00	Mindestanschlussgebühr exkl. USt.
	€ 11,60	je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage exkl. USt.
Wasserzählermiete jährlich	€ 8,00	2,5 - 7 m³/h - Zähler
Kostenersatz f. Begleitpersonal Kindergartentransport inkl. USt	€ 10,00	Elternbeitrag pro Monat

weiter auf Seite 4...

Kindergarten Bruck	€	111,00	Materialbeitrag pro Arbeitsjahr
	€	2,50	Mittagsverpflegung pro Essensportion
Entgeltete Schülerspeisung (Betrieb Montag bis Donnerstag)	€	3,20	Portionspreis für Schüler
	€	4,70	Portionspreis für Lehrer
Marktstandgebühren Ganztags- märkte (Halbtagsmarkt = Hälfte)	€	10,00	Mindeststandgebühr
	€	3,00	Standgebühr je Laufmeter

Wie im Fusionsprozess vereinbart, wurde der jeweils günstigere Tarif beider Gemeinden übernommen.

Ernennung Pflichtbereichskommandant und –stellvertreter - Feuerwehrwahlen

Für die neue Stadtgemeinde sind auch der Feuerwehr-Pflichtbereichskommandant und –stellvertreter zu bestellen. Im neuen Gemeindegebiet gibt es sechs Feuerwehren. Der Kommandant der FF Peuerbach Wolfgang Eder (Foto links) wurde zum Pflichtbereichskommandant und der neu gewählte Kommandant der FF Bruck-Waasen Peter Sattlberger jun. (Foto rechts) zum Stellvertreter bestellt.



2018 sind auch die turnusmäßigen Feuerwehrwahlen durchzuführen.

Die FF Bruck-Waasen hat die Neuwahl des Kommandos bereits am 06. Jänner durchgeführt.

Die übrigen Wahltermine sind folgende:

FF Oberndorf 07. Februar	FF Stefansdorf 08. Februar	FF Peuerbach 09. Februar
FF Adenbruck 16. Februar	FF Untertressleinsbach 25. März	

Zeckenschutz-Impfaktion 2018

Über Weisung des Amtes der Oö. Landesregierung wird im Frühjahr 2018 wieder eine öffentliche **Zeckenschutzimpfung** (FSME) durchgeführt. Die Impfung findet im Sanitätsdienst der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, 4710 Grieskirchen, Mangsburg 14, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 30 statt. **Termine und nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungskalender für Februar.**



Eine Anmeldung zur Impfung ist unbedingt erforderlich! Daher melden Sie sich bitte bis spätestens 16. Februar 2018 beim Stadtamt Peuerbach, Fr. Veronika Frauengruber unter der Tel. 07276 22 55-301 oder per E-Mail: veronika.frauengruber@peuerbach.ooe.gv.at zur Impfung an! Die Anmeldungen werden an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen-Eferding weitergeleitet.

Heizkostenzuschuss-Aktion des Landes OÖ 2017/2018

Bis **Freitag, 13. April 2018** kann wieder ein Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2017/2018 am Stadtamt Peuerbach beantragt werden. Die Höhe beträgt € 152,--. Die Gewährung des Heizkostenzuschusses richtet sich nach der Höhe des Einkommens und der Haushaltsgröße.

Voraussetzungen:

- ◆ Hauptwohnsitz in Oberösterreich für mind. 2 Monate
- ◆ eigener Haushalt
- ◆ Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen haben.

Nähere Informationen bezüglich der Antragsstellung und der benötigten Unterlagen erhalten Sie am Stadtamt Peuerbach.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Wenzl

